

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2020-2339 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 09.07.2020 Einreicher: Bürgermeister
Abberufung des Ortswehrführers aus seiner Funktion in der Ortsfeuerwehr Losten und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	05.08.2020
Gremium	
Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, dem Antrag des Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Losten, Herrn Frank Schuldt, zuzustimmen und ihn aus der Funktion ab-zuberufen. Gleichzeitig ist er aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen. Die Entlassung erfolgt zum 07.08.2020.

Sachverhalt:

Am 05.03.2020 bat der Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Losten, Herr Frank Schuldt, schriftlich um die Abberufung als Ortswehrführer und um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis. Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 des Beamtenstatusgesetz sind Beamte zu entlassen, wenn Sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen.

Da die Wahl des Ortswehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf, kann auch eine vorzeitige Abberufung nur durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Die Entlassung und die Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt zum 07.08.2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Antrag von Frank Schuldt

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	